

KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Abs. 1 und 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF können schriftliche Anbringen während der Amtsstunden im **Gemeindeamt MÜHL DORF** wie folgt rechtswirksam eingebracht werden:

Postadresse:

Gemeinde Mühldorf
A-9814 Mühldorf Nr. 10

Telefax-Nummer:

+43(0)4769/2990

E-Mail-Adresse:

muehldorf@ktn.gde.at

Bei elektronischem Rechtsverkehr ist zu beachten, dass sich bei außerhalb der Amtsstunden eingebrachten Anbringen der Einbringungszeitpunkt auf den Wiederbeginn der Amtsstunden verschiebt.

Der beim Haupteingang angebrachte Briefkasten der Gemeinde MÜHL DORF wird Montag bis Freitag um 07:30 Uhr entleert. Bei Anbringen, welche nach 07:30 Uhr in den Briefkasten eingebracht werden, verschiebt sich der Einbringungszeitpunkt auf den Zeitpunkt der nächsten Entleerung um 07:30 Uhr.

Amtsstunden

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

(ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, der 24. Dezember und der 31. Dezember)

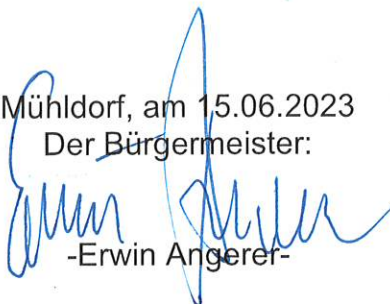
Parteienverkehr

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

(ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, der 24. Dezember und der 31. Dezember)

Mühldorf, am 15.06.2023

Der Bürgermeister:



-Erwin Angerer-